

Maßnahmenblatt - M 2 - Ausgleichsmaßnahme „M2“

Maßnahme: Umwandlung von Ackerland in extensives, artenreiches Grünland

Zielsetzung:

Umwandlung von Ackerland in extensives, artenreiches Grünland zur Erhöhung der biologischen Vielfalt sowie zur Erreichung einer Biotopaufwertung und einer multifunktionalen Stabilisierung des Naturhaushaltes

Vorwert der Flächen:

Ø 20 Ackerflächen,

Zielbiotope: 4200 (extensiv genutztes Grünland)

Zielwert: Ø 30

Beschreibung der Maßnahme:

Nach entsprechender Bodenvorbereitung ist im Bereich der Ackerflächen Mesophiles Grünland herzustellen. Verwendung einer Regiosaatgutmischung mit Herkunftsnachweis (Vorkommensgebiet 2, Mittel und Ostdeutsches Tief- und Hügelland).

Lage der Maßnahme:

Flurstück-Nr. 22 und 23/3 der Flur 10 , Gemarkung Bendeleben, Flächengröße der Maßnahme 1.600 m². Die Flurstücke befinden sich im privaten Eigentum der Grundstückseigentümer des Geltungsbereiches 1 (potentielle Bauherren).

Biotopeentwicklungs- und Pflegekonzept:

Fachgerechte Bodenvorbereitung gemäß DIN 18320 (Landschaftsbauarbeiten) und DIN 18916 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau: Pflanzen und Pflanzarbeiten) und Ansaat der Regiosaatgutmischung gemäß Herstellerangaben.

Ein Jahr Fertigstellungspflege gemäß DIN 18916 mit max. zwei Mahddurchgängen im Jahr und Abtransport des Mahdgutes gemäß DIN 18917 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau: Rasen und Saatarbeiten). Zwei Jahre Entwicklungspflege gemäß DIN 18919 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau: Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen) mit max. zwei Mahddurchgängen im Jahr inklusive Abtransport des Mahdgutes.

Unterhaltungspflege:

- extensive Pflege des Grünlandes mit max. 2 Mahddurchgängen im Jahr (vor Beginn der Brutzeit im Frühjahr und nach deren Ende im Herbst), einschließlich Abtransport des Mahdgutes
- das Mahdgut soll mind. drei Tage bis längstens eine Woche auf der Fläche belassen werden, um den Samenausfall und das Abwandern von Kleinlebewesen zu ermöglichen
- keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel